

Merkblatt zum Fonds für Bildungslandschaften

1. Was ist eine Bildungslandschaft?

Bildungslandschaften sind Netzwerke, in denen sich alle Personen und Institutionen, die ein Kind oder eine/n Jugendliche/n erziehen, betreuen oder unterrichten, zusammenschliessen. Eine Bildungslandschaft ist ein Netzwerk schulischer und ausserschulischer Akteure, die in einem definierten lokalen Raum (Quartier, Gemeinde, Region) zusammenarbeiten. Eine Bildungslandschaft strebt nach einer chancengerechten, vielfältigen und umfassenden Bildung für alle Kinder in ihrem Gebiet. Besonders wichtig sind die Übergänge (bruchlose Bildungsbiographien) von einer Bildungsstufe in die nächste, insbesondere der Eintritt bzw. Austritt in/aus der Schule (Kindergarten bzw. Berufslehre/ Sek II). Sie fördert emotionale und soziale Kompetenzen für eine bessere Integration. Eine langfristige, systematische Zusammenarbeit aller Bildungsakteure sowie die konsequente Ausrichtung auf gemeinsame Ziele sind zentral.

2. Merkmale einer Bildungslandschaft

- Im Rahmen der Bildungslandschaft arbeiten sowohl schulische wie ausserschulische Akteure zusammen. Die Beteiligten vernetzen sich regelmässig.
- Die Vision einer Bildungslandschaft ist es idealerweise die ganze Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 0 und 18 Jahren abzudecken und besonders auf die bruchlose Betreuung bei Lebensphasenübergängen (vertikale und horizontale Vernetzung) zu achten.
- Eine Bildungslandschaft verfügt über ein offenes und umfassendes Bildungsverständnis und schafft Bezüge zwischen formalen, non-formalen und informellen Lernwelten. Die verschiedenen Lernorte wie Schule, Tagesstätten, Betriebe, Familien, Freizeit- und Sportvereine, Kinder- und Jugendarbeit usw. sehen sich als Partner und arbeiten systematisch zusammen und schaffen Synergieeffekte.
- Verschiedene Themen wie Berufseinstieg, Integration, Partizipation, Frühe Förderung, Sprachförderung, Elternbildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) usw. können inhaltliche Schwerpunkte einer Bildungslandschaft einnehmen.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist, wer die Kriterien einer bestehenden oder neu entstehenden Bildungslandschaft erfüllt.

Folgende Kriterien müssen von einer bestehenden Bildungslandschaft erfüllt sein:

1. Die Bildungslandschaft wird professionell koordiniert. Diese Aufgabe kann durch eine verantwortliche Person (Bildungslandschafts-Koordination) oder durch ein Gremium gewährleistet werden.
2. Die Bildungslandschaft ist durch die entsprechende politische Ebene legitimiert und die Finanzierung ist geklärt.
3. Die Bildungslandschaft gewährleistet sowohl die horizontale Vernetzung (Akteure mit betreuten Kindern und Jugendlichen der gleichen Altersstufe) sowie die vertikale Vernetzung (Akteure entlang der Bildungsbiografie). Es finden regelmässige Vernetzungsanlässe statt (mind. 1 Anlass pro Jahr).



4. Die Schule sowie mindestens fünf bis neun weitere Akteure sind in der Regel in die Zusammenarbeit und Vernetzung im Rahmen der Bildungslandschaft eingebunden. Es wird angestrebt die Alterspanne der Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren idealerweise möglichst ganzheitlich abzudecken.
5. Das Commitment für die Bildungslandschaft liegt entweder von der/den Schule/n (d.h. Schulleitung, dem Kollegium und von der Schulbehörde) bereits vor oder ist in Erarbeitung (innere Vernetzung).
6. Die Bildungslandschaft hat eine gemeinsame Vision resp. ein Leitbild verabschiedet. Es liegt eine Planung mit Zielen und Massnahmen über eine Laufzeit von mindestens drei Jahren vor.

Folgende Kriterien müssen von einer neu entstehenden Bildungslandschaft erfüllt sein:

1. Es ist eine Person für die Koordination der Bildungslandschaft designiert und die Ressourcen dazu sind vorhanden. Diese Aufgabe kann durch eine verantwortliche Person (Bildungslandschafts-Koordination) oder durch ein Gremium gewährleistet werden.
2. Die Bildungslandschaft ist auf dem Weg durch die entsprechenden politischen Ebenen legitimiert und die Finanzierung über mindestens 3 Jahre geklärt zu werden.
3. Die Bildungslandschaft beabsichtigt sowohl die horizontale Vernetzung (Akteure mit betreuten Kindern und Jugendlichen der gleichen Altersstufe) sowie die vertikale Vernetzung (Akteure entlang der Bildungsbiografie) zu gewährleisten. Es sind regelmässige Vernetzungsanlässe geplant (mind. 1 Anlass pro Jahr).
4. Die Schule sowie mindestens drei weitere Akteure sind in der Regel für die Zusammenarbeit und Vernetzung im Rahmen der Bildungslandschaft bereit. Es wird langfristig angestrebt die Alterspanne der Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren idealerweise möglichst ganzheitlich abzudecken..
5. Ein Commitment für die Bildungslandschaft von der/den Schule/n (d.h. Schulleitung, dem Kollegium und von der Schulbehörde) ist angestrebt und in Erarbeitung (innere Vernetzung).
6. Die Bildungslandschaft erarbeitet eine gemeinsame Vision resp. ein Leitbild, legt Ziele und Massnahmen für eine Laufzeit von mindestens drei Jahren fest. Diese Entwicklungsarbeit wird mit einer Fachperson im Rahmen der Einstiegsberatung (1Tag) gemacht und nach Vereinbarung nachgeliefert.

4. Fördergefässe

Es stehen zwei Fördergefässe zur Verfügung:

a) Beratung und Prozessbegleitung für neue Bildungslandschaften:

Es kann eine Unterstützung für max. 6 Beratungstage à 1'500.– CHF beantragt werden. Es steht den Bildungslandschaften dabei frei, ob sie den Fokus BNE miteinbeziehen wollen oder nicht.

Zu Anfang bezieht die Bildungslandschaft einen obligatorischen Beratungstag als Einstiegsberatung mit dem Ziel den Prozess zu einer Bildungslandschaft kennen zu lernen und eine Grobplanung für die Bildungslandschaft zu erarbeiten. Die Grobplanung wird éducation21 eingereicht für den Bezug der weiteren max. 5 Beratungstage.

Die Bildungslandschaft kann eine Fachperson aus einem bestehenden Expertenpool auswählen oder einen eigenen Vorschlag machen.

b) Beratung und Prozessbegleitung mit Fokus Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) für bestehende Bildungslandschaften:

Es kann eine Unterstützung für max. 3 Beratungstage à 1'500.– CHF beantragt werden.

Die Bildungslandschaft kann eine Fachperson aus einem bestehenden Expertenpool auswählen oder einen eigenen Vorschlag machen.

5. Ausschlusskriterien

Nicht finanziert bzw. berücksichtigt werden:

- Strukturbeiträge (bspw. Büromiete, Personalkosten für die Koordination Bildungslandschaften usw.)
- Vernetzungsveranstaltungen
- Inhouse-Schulungen; reine «betriebs- resp. schulinterne Veranstaltungen»
- Forschungsprojekte
- Defizitgarantie
- Anträge für Beiträge (z.B. an Weiterbildungen bzw. Beratungsmandate), deren Umsetzung bereits vor der Eingabe des Antrags begonnen haben.
- Dieselbe Bildungslandschaft wurde im laufenden Jahr bereits einmal unterstützt.

6. Externe Fachexperten für die Beratung und/ oder Prozessbegleitung

Die Liste befindet sich im Aufbau. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Marion Künzler
Projektleitung Transfer Bildungslandschaften
tel +41 31 321 00 27
bildungslandschaften@education21.ch

Es können auch andere Fachpersonen für eine Prozessbegleitung vorgeschlagen werden. Bitte legen Sie dem Antrag eine kurze Dokumentation (bspw. CV der Person) bei.

20.6.19, kum